

Nutzungsordnung Rebhaus «Vogelsang» Spiez

1. Zweck

Das Rebhaus soll Mitgliedern der Rebbau Spiez Genossenschaft und weiteren Personen als Begegnungsort dienen. Betrieben wird das Rebhaus durch Mitarbeiterinnen und Genossenschafterinnen der Rebbau Spiez Genossenschaft (Betreiber).

2. Benutzungszeiten und Richtlinien

Das Rebhaus kann vom 1. April bis 31. Oktober, jeweils ab 09.00 Uhr bis 00.30 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Anwohnerschaft zu nehmen (Polizeireglement Spiez). Übernachten und Campieren, sowie immissionsreiche Veranstaltungen sind nicht erlaubt. Für das Abbrennen von Feuerwerk ist eine Bewilligung der Gemeinde einzuholen.

3. Buchungen / Mietvertrag

Buchungen erfolgen über die Buchungsplattform www.alpineweinkultur.ch Reservationskalender und Benutzungskonzept können dort eingesehen werden. Für Anfragen und Inkasso ist das Sekretariat der Rebbau Spiez Genossenschaft, Schlosstrasse 8, 3700 Spiez zuständig.

4. Inhalt und Anmeldung

In der Anmeldung sind anzugeben:

- Art des Anlasses
- Ansprechperson mit genauer Adresse und Telefonnummer
- Beginn und Ende des Anlasses
- Erwartete Gästezahl (max. 12 Personen)
- Kommerzieller / nichtkommerzieller Anlass
- Muss Holz zum Grillen bereitgestellt werden (wird zusätzlich verrechnet Fr. 30.–)
- Endreinigung vom Betreiber erwünscht (wird zusätzlich verrechnet Fr. 100.–)

5. Miet-Tarif /Rechnungstellung

Die auf der Webseite publizierten Tarife bilden zusammen mit der Nutzungsordnung einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Ansätze sind Tagesmieten. Mietbedingungen und Tarife werden vom VR festgesetzt. Für alle Mieter fällt eine Bereitstellungspauschale von Fr. 75.– an. Mitgliedern der Rebbaugenossenschaft Spiez wird ein reduzierter Miettarif angeboten. Gönnerinnen der Rebhausrenovation im Jahre 2017, haben Anrecht auf eine unentgeltliche Nutzung pro Jahr. Nachträglich festgestellte Mängel oder Beschädigungen an Anlagen und Mobiliar werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt nach dem Anlass nach Aufwand und Verbrauch durch das Sekretariat.

6. Annullierung von Reservationen / Vermietungen

Bei Widerruf des Mietvertrages durch den Mieter, ist die Bereitstellungsgebühr von Fr. 75.– geschuldet. Die Betreiber können in zwingenden Fällen vom Mietvertrag zurücktreten.

7. Übergabe und Abnahme

Der Code für den Schlüsseltresor wird dem Mieter per Mail zugestellt. Die Schlüssel für das Rebhaus und das WC können am Veranstaltungstag hinter dem Haus (pergolaseitig) entnommen werden. Der Schlüssel ist unmittelbar nach dem Anlass wieder in den Schlüsseltresor zu legen. Der Abfall muss in jedem Fall von den Mietern mitgenommen und entsorgt werden. Alle benützten Lokalitäten, inklusive Küche und WC müssen durch die Mieter aufgeräumt und gereinigt werden. Mangelnde Reinigung wird nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Gewünschte Endreinigungen müssen im Vorfeld

angemeldet werden. Die Endreinigung beträgt mindestens 100.– und erfolgt nach Aufwand. Brennmaterial für den Grillbetrieb kann vom Mieter selbst mitgebracht oder gegen eine Gebühr (Fr. 30.–) vorbestellt werden.

8. Verantwortung und Haftung

Die Benutzung des Hauses inkl. aller Zugangswege geschieht auf eigene Verantwortung! Während Trockenperioden oder bei starkem Wind ist das Entfachen von Kerzen und Feuer untersagt (Funkenflug). Im Rebhaus stehen ein Feuerlöscher und eine Löschdecke zur Verfügung und im Notfall die Feuerwehr zu alarmieren. Jeder Mieter übernimmt im Rahmen des Mietvertrages die volle Verantwortung für sich und alle Gäste/Tiere und hat für Schäden aufzukommen. Lärm- und Immissionsvorgaben sowie die Einhaltung der Verkehrsregeln (Fahrverbot ab Spiezbergstrasse und Schlossstrasse) sind zu befolgen.

9. Abfallentsorgung/ Umgang mit Kohle und Asche

Die Mieter sind gehalten, all ihre Abfälle mitzunehmen und keine Essensreste zurückzulassen oder in die Rebkulturen zu werfen, auch keine Knochen. Abfallentsorgungen werden nach Aufwand mit mindestens Fr. 50.– in Rechnung gestellt. Um Brände zu vermeiden, ist die Glut in der Grillschale mit Wasser vollständig zu löschen; Asche und unverbranntes Brenngut bitte im bereitstehenden Aschekübel deponieren und unter keinen Umständen im Rebberg. Die Grillschale nach dem Löschen und Entsorgen immer mit dem Deckel schliessen.

10. Einrichtungen Rebhaus

Das Rebhaus ist einfach eingerichtet. Es umfasst im Aussenbereich eine Terrasse mit Pergola, zwei Tische mit zehn Gartenstühlen und eine Grillschale mit Rost und Deckel. Der Innenraum umfasst eine Küchennische, zwei Kühlschränke, einen Tisch, Eckbank und 4 Stabellen sowie Geschirr, Besteck und Gläser für ca. 12 Personen. Beschädigungen jeglicher Art sind dem Sekretariat unter info@alpineweinkultur.ch zu melden. Zerbrochenes Geschirr oder zerbrochene Gläser werden gemäss Tarif mit der Miete und dem konsumierten Wein in Rechnung gestellt.

11. Verkehrsregelung

Der Zugang zum Rebhaus ist nur zu Fuss gestattet. Öffentliche Parkplätze befinden sich beim Schloss, Regezhaus oder an der Spiezbergstrasse.

12. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten entscheiden die Betreiber im Interesse der Genossenschaft. Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen beim VR der Rebbau Spiez Genossenschaft Beschwerde erhoben werden. Gerichtsstand ist Thun.

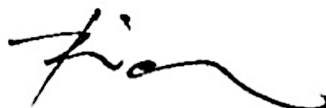
13. Genehmigt

Diese Benutzungsordnung wurde vom VR der Rebbaugenossenschaft Spiez genehmigt. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

Spiez 1. Juli 2023,
Rebbau Spiez Genossenschaft



Alain Moilliet, Präsident



Ursula Irion, Betriebsleitung